



Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



Artenhilfskonzept Wespenbussard (*Pernis apivorus*) in Hessen



Gebietsstammblatt

„Mittelgebirgslandschaft bei Einhausen und
Hermershausen (LK Marburg-Biedenkopf)“



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

<u>Gebietsname</u>	Mittelgebirgslandschaft bei Einhausen und Hermershausen bei Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf)
TK25-Viertel	5118/3 & 5218/1
UTM	32U E 478487 N 5627456 (Zentrum des 2 km-Radius)
Größe	ca. 1.256 ha (Fläche des 2 km-Radius)
Schutzgebietsstatus	FFH-Gebiet „Kleine Lummersbach bei Cyriaxweimar“ (5218-301) – vollständig im GsB liegend FFH-Gebiet „Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg“ (5017-350) – kleiner Teil im Südosten innerhalb des GsB liegend NSG „Kleine Lummersbach bei Cyriaxweimar“ (1534033) – vollständig im GsB liegend

Anlass und Zielsetzung

Die nachfolgenden Maßnahmenbeschreibungen stellen in erster Linie Vorschläge dar. Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten muss deren Umsetzung jedoch gebietspezifisch verbindlich geprüft werden und kann erst dann Anwendung finden. Nur so können Arten wie der Wespenbussard sowie dessen Habitate im Rahmen des Artenhilfskonzeptes (AHK) und der Hessischen Biodiversitätsstrategie zielführend gefördert und langfristig erhalten werden.

Bearbeitet von: Martin Schnell
 Mail: martin.schnell@tnl-umwelt.de
 Telefon: 06402 / 519 621 – 32

Bildquellen: Soweit nicht anders angegeben, vom Autor.

SCHNELL, M. (2022): Artenhilfskonzept Wespenbussard (*Pernis apivorus*) in Hessen. Gebietsstammbblatt – „Mittelgebirgslandschaft bei Einhausen und Hermershausen bei Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf)“. Revierbezogene Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen. Erstellt im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Stand: August.2022 – Hungen.

Gebietsbezogene Angaben

Die im Gebietsstammblatt vorgeschlagenen Maßnahmen zur Habitataufwertung liegen im Bereich des Forstamtes Kirchhain (Landkreis Marburg-Biedenkopf), welches eine Artpatenschaft für den Wespenbussard im Rahmen der Hessischen Biodiversitätsstrategie übernommen hat. Die Auswahl der konkreten Fläche erfolgte in Rücksprache mit dem Forstamt. Es handelt sich um eine typische Mittelgebirgslandschaft, in welcher Waldflächen sowie Offenland (Acker- und Grünlandnutzung) in einem kleinräumigen Wechsel vorhanden sind. In Teilbereichen zeichnet sich das Gebiet jedoch durch einen überdurchschnittlich hohen Wechsel unterschiedlichster Lebensraumstrukturen aus.

Die Höhenlage des Gebiets umfasst den Bereich zwischen ca. 220 m und 400 m ü. NN. Siedlungsstrukturen liegen im Norden, Süden und Osten, während im Westen keine Siedlungen vorhanden sind. Das Gebiet wird von einigen Landstraßen durchzogen und im Nordosten existiert ein größerer Steinbruch.

Grünlandbereiche existieren überwiegend entlang der Bachläufe und bilden im Norden und Südosten des Gebiets größere zusammenhängende Flächenkomplexe. Die Ackernutzung ist in allen Bereichen des Gebiets vorhanden, nimmt aber außer ganz im Nordosten keine größeren und ausschließlich diesem Nutzungstyp zuzuordnenden Bereiche ein (s. Abb. 1).

Die Fließgewässer innerhalb des Gebiets sind kleinere Mittelgebirgsbäche, deren Strukturgüte überwiegend als deutlich bis mäßig verändert eingestuft wird (WRRL-Viewer). Weiterhin existieren kleinere Tümpel innerhalb des FFH Gebiets „Kleine Lummersbach bei Cyriaxweimar“ (vgl. unten). Ganz im Osten existiert überdies ein Angelteich, der einer intensiven Nutzung unterliegt und nicht für Maßnahmen in Frage kommt.

Die Flächengrößen und Flächenanteile der relevanten Nutzungsformen sind in Tabelle 1 dargestellt. Diesen Auswertungen liegen die frei verfügbaren Corine-Daten zugrunde (UMWELTBUNDESAMT 2018), welche Flächen ab 10 ha Größe zusammenfassen. Es handelt sich somit nicht um eine flächenscharfe Abgrenzung, die einer Detailplanung zugrunde gelegt werden kann. Für die hier vorgenommene Beurteilung der grundsätzlichen landschaftlichen Gegebenheiten innerhalb des betrachteten Bereiches ist sie aber zielführend.

Tabelle 1: Flächengrößen und %-Anteile der relevanten Flächennutzungen im Geltungsbereich des Gebietsstammblatte (2 km-Radius); Quelle: UMWELTBUNDESAMT (2018).

Flächennutzung	Flächengröße	Flächenanteil
Laubwald	517 ha	40 %
Mischwald*	-	-
Nadelwald*	-	-
Ackerland	406 ha	32 %
Grünland	273 ha	21 %
Gewässer**	2 ha	> 1 %
Steinbruch***	7 ha	> 1 %
Siedlung- und Verkehrsflächen	73 ha	6 %

* Es existieren kleinräumig Misch- und Nadelwaldbestände, die aber in den Corine-Daten nicht enthalten sind, da hier erst Flächen ab einer Größe von 10 ha erfasst werden.

** Fließgewässer liegen als Linienstruktur vor und wurden mit 5 m gepuffert. So kann eine kleinere Fläche als 10 h ermittelt werden.

*** Der Steinbruch konnte trotz der Gesamtgröße von unter 10 ha abgegrenzt werden.

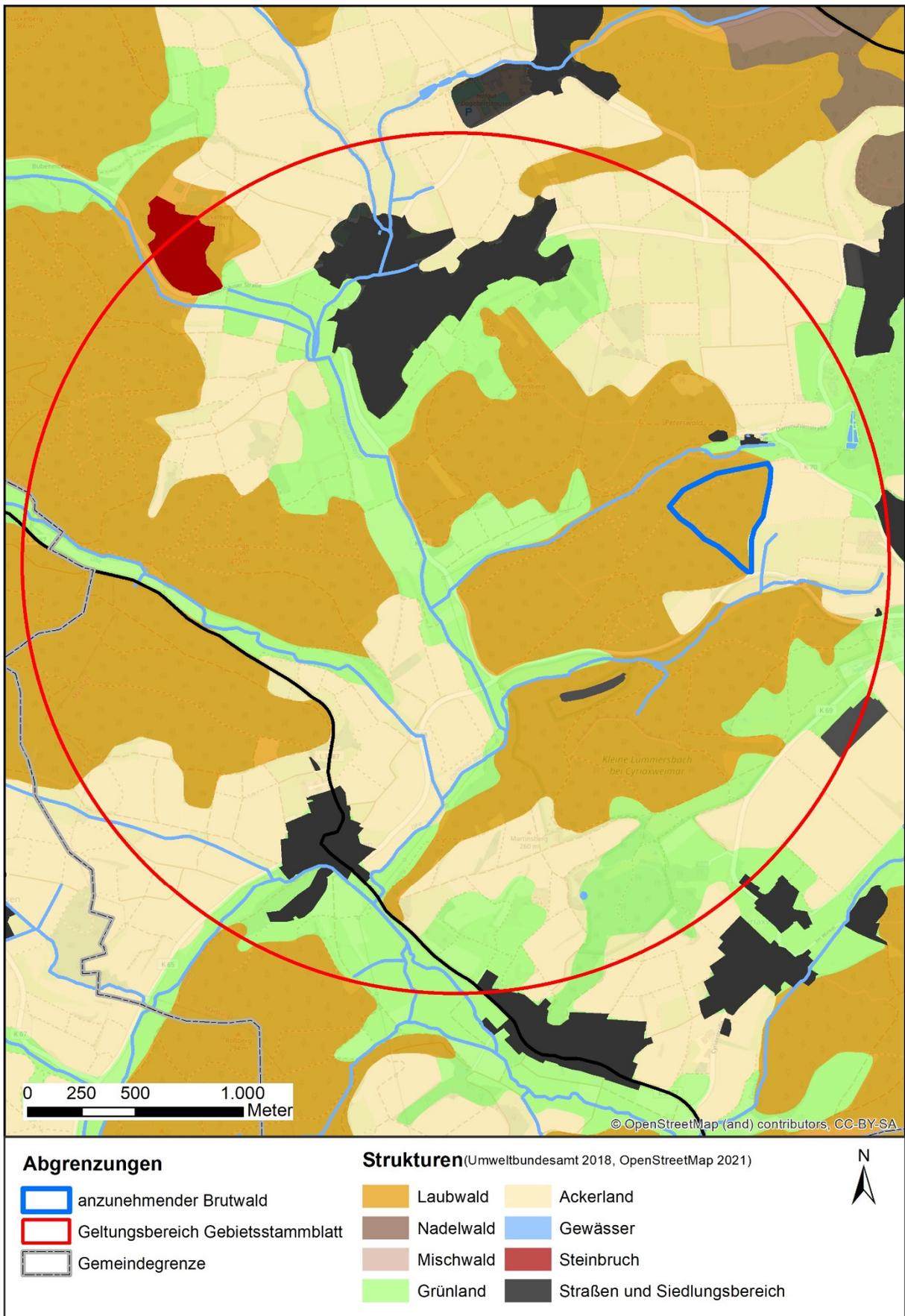


Abbildung 1: Verteilung der relevanten Flächennutzungen innerhalb des Geltungsbereiches des Gebietsstamblattes (2- km-Radius).

Innerhalb des Gebiets liegen wie oben beschrieben zwei FFH-Gebiete (eines nur zu kleineren Anteilen), in denen die folgenden LRT unter Schutz gestellt sind:

FFH-Gebiet „Kleine Lummersbach bei Cyriaxweimar“ (5218-301)

- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

FFH-Gebiet „Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg“ (5017-350)

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- 5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen
- 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
- 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
- 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)
- 180* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)
- 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Die LRT des FFH Gebiets „Kleine Lummersbach bei Cyriaxweimar“, welches vollständig innerhalb des Gebiets liegt (Abb. 4), stellen für den Wespenbussard gut geeignete Habitate dar, da sie für die Nahrungssuche genutzt werden können und der Hainsimsen Buchenwald zusätzlich ein potenzielles Bruthabitat darstellt.

Dort existieren trockene, heideartige Offenlandhabitate mit einer guten Eignung als Insektenlebensraum und somit einer hohen Eignung als Nahrungshabitat, die zusätzlich durch kleine Tümpel und feuchte bis nasse Wiesenbereiche aufgewertet werden (s. Abb. 2 und 3).



Abbildung 2: Heideartige Offenlandfläche innerhalb des FFH Gebietes „Kleine Lummersbach bei Cyriaxweimar“.



Abbildung 3: Kleingewässer innerhalb des FFH Gebietes „Kleine Lummersbach bei Cyriaxweimar“.

Das FFH Gebiet „Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg“ liegt nur mit einem kleinen Teil, der nahezu vollständig aus bewaldeten Flächen besteht innerhalb der Grenzen des Gebietsstammlatts (Abb. 1 und 4). Es ist davon auszugehen, dass von den unter Schutz gestellten LRT des Gebiets dort vor allem die Wald-LRT mit einer potenziellen Eignung als Nahrungshabitat und Bruthabitat existieren.

Die allgemeinen landschaftlichen Gegebenheiten inkl. der Schutzgebietskulisse innerhalb des Gebiets stellen im Hinblick auf den Wespenbussard somit grundsätzlich einen geeigneten Gesamtlebensraum dar.

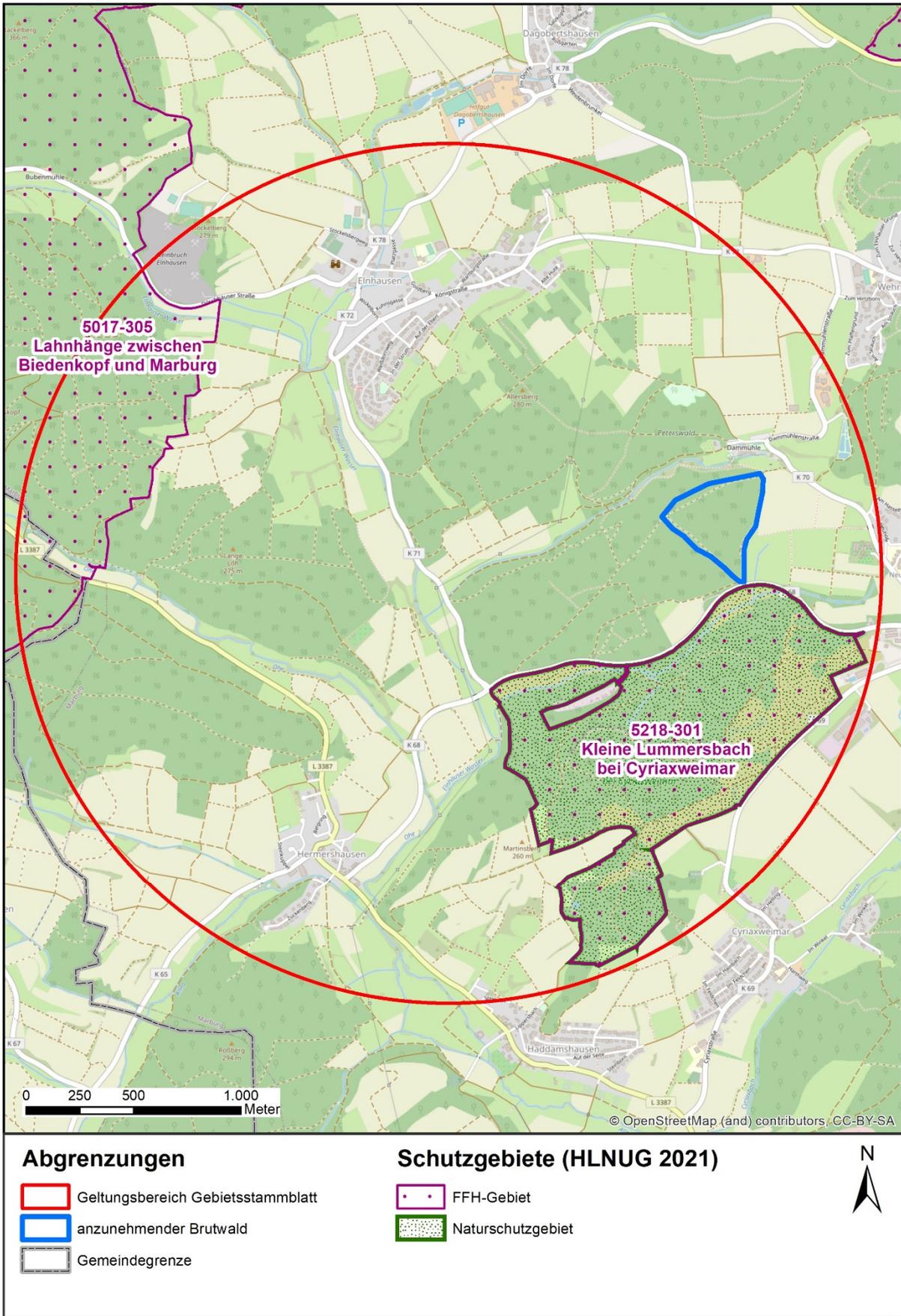


Abbildung 4: Geltungsbereich des Gebietsstamblattes (2 km-Radius) inkl. Darstellung der Natura 2000 Gebiete und Abgrenzung des anzunehmenden Brutwaldes.

Aussagen zum Vorkommen des Wespenbussards

- Innerhalb des Gebiets ist nach Angaben des Forstamtes Kirchhain von mindestens einem Revierpaar des Wespenbussards auszugehen. Aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten könnte auch ein zweites Paar innerhalb des Gebiets brüten. Die Datenlage zum Vorkommen der Art ist allerdings – wie an vielen Orten Hessens – nicht sehr belastbar.

Beeinträchtigungen

- Innerhalb der Wälder im Südwesten und Westen des Gebiets liegen teilweise kleinräumige Flächen mit geschädigten Nadelbaumbeständen vor. Diese Flächen haben mit ihrem offenen Charakter kurz- und mittelfristig eine potenziell gute Eignung als Nahrungshabitaten. Sollten jedoch Aufforstungsmaßnahmen durchgeführt werden besteht die Gefahr der Entwicklung zu eher ungünstige Habitaten, insbesondere wenn die Aufforstungen mit nicht heimischen Nadelbaumarten erfolgen. Ohne Aufforstung entwickelt sich auf diesen Standorten langfristig ein standorttypischer Wald. Der Umgang mit den Flächen sollte auf den Wespenbussard abgestimmt werden.
- Die Ackerflächen werden überwiegend konventionell bewirtschaftet. Dies hat in Bezug auf die grundsätzliche Eignung der Landschaft als Lebensraum für Insekten schwerwiegende Folgen, da bei einer konventionellen Bewirtschaftung auf großen Flächen Mittel Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken. Die Nahrungsverfügbarkeit für Wespen (Hauptbeute des Wespenbussards) ist dementsprechend flächendeckend beeinträchtigt bzw. stark reduziert. Selbst in Gebieten, in denen diese Pflanzenschutzmittel nicht direkt ausgebracht werden (z. B. Naturschutzgebiete), kann man die negativen Folgen mit einem Rückgang der Biomasse an Fluginsekten von bis zu 76 % nachweisen (HALLMANN et al. 2017).
- Saumstrukturen sind vor allem in einigen Offenlandhabitaten in großer Anzahl vorhanden und übernehmen derzeit bereits eine Vernetzungsfunktion. Das Areal besitzt allerdings noch größeres Habitatpotenzial, welches durch die Wiederherstellung von Saumstrukturen bspw. an Wegesrändern verbessert werden sollte.
- Die Dürrejahre 2018-2020 haben gezeigt, dass insbesondere kleinere Feuchtlebensräume wie Oberläufe von Bächen oder kleinere Tümpel in ihrer Funktion als Amphibienhabitat beeinträchtigt werden können. Auch umliegende, oftmals insektenreiche Auenlandschaften sind von der Trockenheit betroffen, sodass sich daraus langfristig ein stark reduziertes Nahrungsangebot prognostizieren lässt. Letzterem ist durch geeignete vorsorgende Maßnahmen entgegenzutreten.
- Potenzielle Störungen sind dann als tendenziell weniger relevant einzuschätzen, sofern keine Erhöhung gegenüber dem „Status quo“ erfolgt. Im Bereich der Dammühle existiert ein Kletterwald, in dessen Umkreis keine Maßnahmen innerhalb des Waldes umgesetzt werden sollten, da dort von Störungen auszugehen ist.

Artbezogene Angaben

Wespenbussard

Anzahl Reviere 1-2 Reviere (zumindest Potenzial vorhanden)
Bruterfolg in den Jahren 2020/ 2021 unbekannt, Revierverdacht im Jahr 2020

Allgemeines avifaunistisches Potenzial des Gebiets¹

Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)

Grauspecht, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzspecht, Uhu

Brutvogelarten der Roten Liste Hessens

Baumfalke, Baumpieper, Gartenrotschwanz, Kuckuck, Waldohreule

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Kolkrabe, Waldschnepfe

Bedeutsame Gast- bzw. Rastvogelarten der EU-VSRL oder der Roten Liste

Das Gebiet weist keine hervorzuhebende Eignung als Rastgebiet für Arten mit besonderen Ansprüchen an ihre Rasthabitats auf. Es ist vereinzelt mit selteneren Arten wie bspw. der Kornweihe zu rechnen.

¹ Brut- und Rastvogelangaben für das Gebiet und Umgebung (Potenzial für ausgewählte Arten).

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wespenbussard-Habitaten und sind in Bezug auf den Schutz des Wespenbussards kontraproduktiv. Der Großteil dieser Handlungen bezieht sich auf die Schädigung von Nahrungshabitaten durch intensive Nutzungsformen. Letztere haben eine Strukturverarmung zur Folge, wobei es zu einer Schädigung der Artengemeinschaften mit Bedeutung als Nahrungsgrundlage für den Wespenbussard kommt.

- Einsatz von Pestiziden/ Bioziden (auf Maßnahmenflächen inkl. Puffer zwingend, angrenzende wünschenswert)
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle (auf Maßnahmenflächen inkl. Puffer zwingend, angrenzende wünschenswert)
- Grünlandumbruch (innerhalb des gesamten GsB)
- Entwässerungsmaßnahmen (innerhalb des gesamten GsB)
- Einsatz von Grabenfräsen sowie „Säuberungsarbeiten“ an Saumstrukturen
- Störungen im Umfeld von Brutplätzen (zur Brutzeit im 200 m-Radius)

Maßnahmen, die eine positive Wirkung auf den Wespenbussard entfalten, können außerhalb der Siedlungen flächendeckend und in allen Nutzungstypen (Offenland, Gewässer, Wald) umgesetzt werden. Unabhängig von solchen Maßnahmen, welche kleinräumig Habitate schaffen bzw. aufwerten (vgl. unten), werden nachfolgend die in der breiten Fläche möglichen Maßnahmen für eine wespenbussardfreundliche Bewirtschaftung (Wald und Offenland) beschrieben. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Aspekte:

- Innerhalb des 2 km-Radius sollte möglichst flächendeckend eine Reduzierung von und falls möglich ein vollständiger Verzicht auf Insektizide gelten.
- Gezielte Förderung der Eiche im Forst, da sie zum einen ein potenzieller Brutbaum des Wespenbussards ist und zum anderen eine große Bedeutung für eine Vielzahl von Insekten aufweist. Die Förderung bietet sich dort an, wo die Buche keine geeigneten Bedingungen (mehr) vorfindet wie bspw. an trockenwarmen Standorten
- Es sollte durch die Gemeinde(n) geprüft werden, inwieweit Wegeparzellen typische Saumstrukturen aufweisen (z. B. entlang von Wegen in der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft). Dort wo diese im Laufe der Zeit durch die angrenzenden Bewirtschaftungseinheiten „geschluckt“ wurden, sollte dringend eine Wiederherstellung stattfinden, da sie in ackerbaulich genutzten Gebieten, aber auch im Grünland, ein wichtiges Refugium für die Insektenfauna darstellen, wenn sie eine naturnahe Ausprägung aufweisen. Sie tragen ganz wesentlich zur Vernetzung von Biotopstrukturen bei.
- Sämtliche Maßnahmen, die dem Wasserhaushalt zugutekommen wie bspw. das Verschließen von Drainagen, Rückbau verrohrter Bachläufe, etc., sollten

flächendeckend umgesetzt werden, um dem Austrocknen kleinerer Gewässer (Bäche und Tümpel) entgegenzuwirken.

Pflegevorschläge

Nachfolgend werden Vorschläge für Maßnahmen im Bereich des Gebietsstammblasses gemacht, welche für eine Optimierung der Habitatbedingungen des Wespenbussards umgesetzt werden können. In Abbildung 21 erfolgt hinsichtlich dieser Maßnahmen eine Abgrenzung von Bereichen, die sich innerhalb des Geltungsbereiches dieses Gebietsstammblasses aufgrund der bestehenden landschaftlichen Struktur grundsätzlich gut für die Umsetzung eignen. Eine Ermittlung solcher Bereiche sollte stets im Vorfeld konkreter Maßnahmenplanungen stattfinden und unter Einbeziehung eines Artexperten erfolgen. Hierbei lohnt es sich eine großzügige Abgrenzung von Potenzialflächen vorzunehmen und im Nachgang mit den Flächeneigentümern in Kontakt zu treten und zu prüfen, welche Flächen für eine Umsetzung zur Verfügung stehen würden.

Bei der nachfolgenden Beschreibung konkreter Maßnahmen wird zwischen Maßnahmenbereichen in den folgenden Lebensräumen des Wespenbussards unterschieden:

- Bereiche für Maßnahmen im Wald
- Bereiche für Maßnahmen im Offenland
- Bereiche für Maßnahmen in Feuchtlebensräumen

Innerhalb dieser Bereiche ist im Rahmen einer Detailplanung jeweils zu prüfen, welche der grundsätzlich geeigneten Maßnahmen wo und in welcher Dimension flächenkonkret sinnvoll und realisierbar sind. Für jeweils einen dieser Bereiche (Wald, Offenland und Feuchtlebensräume) wird nachfolgend eine detaillierte Darstellung von möglichen Maßnahmenflächen vorgenommen. Es erfolgt eine Beschreibung der Einzelmaßnahmen, die aufzeigen, wie die Aufwertung eines Landschaftsbestandteiles, hin zu einem gut geeigneten Wespenbussard-Lebensraum, gelingen kann. Ein Teil der Maßnahmen – vor allem die allgemeinen Maßnahmen (Z-01 bis Z-04) – sind nicht mit konkreten Flächenvorschlägen dargestellt, da es sich hierbei um grundsätzlich zu empfehlende Maßnahmen handelt, deren Umsetzung je nach Möglichkeit in der Gesamtfläche anzustreben ist bzw. das Vorhandensein ganz spezieller Biotope (Heiden und Moore) erfordert. Hierzu erfolgen in den nachfolgenden Ausführungen jeweils kurze textliche Erläuterungen.

Wald (Brut- und Nahrungshabitat)

Neben dem anzunehmenden Brutwald aus dem Jahr 2020 im Osten des Gebietes, existiert etwas weiter westlich ein Waldbereich, der sich von West nach Ost entlang eines Höhenzuges erstreckt (s. Abb. 7). Hierbei handelt es sich überwiegend um Eichen-Hainbuchen-Bestände (s. Abb. 5) sowie um Rotbuchenbestände. Vereinzelt existieren kleine Fichtenbestände sowie ein Erlenwald entlang einer feuchten Senke innerhalb des Waldes (s. Abb. 6).

Der gesamte Bereich hat eine potenzielle Eignung als Bruthabitat und weist kleinräumige Strukturen, wie bspw. Rückegassen (Zugang zum Boden) oder den Erlenwaldbestand auf, die gute Nahrungshabitate darstellen. Maßnahmen in diesen Bereichen, die für eine Optimierung des Waldbereiches in Bezug auf den Wespenbussard erfolgen können, sind:

- B-02 Schaffung neuer Bruthabitate durch Extensivierung der forstwirtschaftlichen Nutzung
- B-03 Sicherung von potenziellen Horstbäumen innerhalb geeigneter Waldbestände

- N-06 Entwicklung und Pflege von Saumstrukturen innerhalb des Waldes
- N-07 Anlage von trockenen Kleinhabitaten innerhalb des Waldes
- Z-04 Maßnahmen zur Förderung der Retention von Wasser in der Landschaft



Abbildung 5: Eichen-Hainbuchen-Bestand mit Rückegasse und Fichtenbestand im Hintergrund.



Abbildung 6: Erlenwald im Bereich einer feuchten Senke.

B-02 Schaffung neuer Bruthabitate durch Extensivierung der forstwirtschaftlichen Nutzung

Innerhalb des Eichen-Hainbuchenbestandes sollte eine Extensivierung erfolgen. Dazu muss zunächst geprüft werden, welche Form der forstlichen Nutzung vorgesehen ist, um zu ermitteln, welche Art der Extensivierung sinnvoll angewandt werden kann. Insbesondere die Anhebung des Erntealters sowie eine Reduzierung der jährlich zu entnehmenden Bäume wären hier Aspekte, die den Waldbestand in eine extensivere Nutzung überführen können.

B-03 Sicherung von potenziellen Horstbäumen innerhalb geeigneter Waldbestände

Alternativ oder zusätzlich zur Maßnahme B-02 könnte eine Aufwertung in Form eines Einzelbaumschutzes erfolgen. Dabei sollten Bäume mit dem Potenzial für die Anlage von Horsten dauerhaft aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass es sich nicht um Bäume handelt, die ohnehin als sogenannte Habitatbäume unter Schutz stehen (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG), sondern um solche, die theoretisch einer Nutzung zugänglich wären. Eine Bildung von kleinen Gruppen dieser Bäume unter Einbeziehung existierender Habitatbäume kann zur Etablierung von kleinen Altholzparzellen führen, die sowohl in ihrer naturschutzfachlichen Wirkung als auch unter den Gesichtspunkten der Bewirtschaftung positiver zu bewerten sind als viele einzelne Bäume im Bestand.

N-06 Entwicklung und Pflege von Saumstrukturen innerhalb des Waldes

Hinsichtlich dieser Maßnahme bieten sich in erster Linie die existierenden Rückegassen an, da diese oftmals bereits durch eine krautige Vegetation aufweisen (s. Abb. 5). Hier kann das Potenzial als Nahrungshabitat durch das gezielte Ablagern von Totholz an den Rändern, kleine Steinschüttungen sowie kleine Aufweitungen der Rückegasse in den Bestand erfolgen, um wenig verkrautete Bodenbereiche zu etablieren.

N-07 Anlage von trockenen Kleinsthabitaten innerhalb des Waldes

Insbesondere auf der Kuppe innerhalb des Eichen-Hainbuchen-Bestandes kann an lichtdurchfluteten Bereichen, durch kleinere Erdmodellierungen (ohne Verdichtung) oder das Einbringen von Totholz und Steinschüttungen eine Optimierung als Lebensraum für viele Kleinstlebewesen erfolgen.

Die drei letztgenannten Maßnahmen beziehen sich immer nur auf kleine Teilbereiche des abgegrenzten Waldstückes (s. Abb. 7). Ihre konkrete Verortung innerhalb des Waldes muss und kann nur in Rücksprache mit dem Forstamt erfolgen. Die Maßnahme B-02 sollte dagegen innerhalb des gesamten abgegrenzten Bereiches erfolgen, da es um eine flächendeckende Extensivierung geht. Die konkrete Größe und Lage der Fläche kann je nach Anforderungen des Forstamtes angepasst werden.

Z-04 Maßnahmen zur Förderung der Retention von Wasser in der Landschaft

Die mit Erlen bestandene feuchte Senke stellt ein gut geeignetes Habitat für Amphibien dar und sollte weiter vernässt werden. Hierfür sollte geprüft werden, ob im unteren Bereich, kurz vor der Straße in geeigneter Weise ein Aufstau erfolgen kann, der zu einer Vernässung der weiter oben gelegenen Bereiche führen würde. Auch das Verschließen von Gräben im Wald und die ergänzende Anlage kleiner Geländevertiefungen unterstützen die Wiedervernässung.

Die Darstellung der zuvor beschriebenen Maßnahmen im Wald (Brut- u. Nahrungshabitat) ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Abbildung 7: Darstellung der möglichen Maßnahmen in einem Waldareal innerhalb des Gebietsstammblates.

Feuchtlebensräume (Nahrungshabitat)

Feuchtlebensräume sind im Areal des Gebietsstammblasses vor allem in den Bachauen zu finden. Hier existieren uferbegleitend sowohl Wälder als auch Grünlandbereiche (nur vereinzelt Äcker). Die uferbegleitenden Habitattypen sind mehr oder weniger vom Wasserstand der Bachläufe abhängig. Dort wo der Bachlauf durch Begradigungen oder andere anthropogene Eingriffe tief eingeschnitten ist, kann eine sogenannte Entkopplung der angrenzenden Aue vom Gewässerkörper vorliegen. Solche Bereiche weisen i. d. R. ein sehr großes Potenzial im Hinblick auf Renaturierungsmaßnahmen auf, die mit positiven Effekten für den Wespenbussard einhergehen können.

Der Fokus innerhalb von Feuchtlebensräumen liegt im Kontext des Wespenbussards auf Maßnahmen, die keine direkten Eingriffe in die Bachstrukturen erfordern, sondern in den begleitenden Auen zu konzentrieren sind. Dazu sollten jeweils diejenigen Bereiche identifiziert werden, die im Hinblick auf solche Maßnahmen die größten Potenziale aufweisen. Im vorliegenden Fall sind dies zwei Areale, in denen die nachfolgenden Maßnahmen umgesetzt werden können. Deren Darstellung erfolgt in Abbildung 10:

- N-08 Entwicklung und Pflege bestehender Feuchtlebensräume
- N-09 Anlage von Kleingewässern

N-08 Entwicklung und Pflege bestehender Feuchtlebensräume

Dieser Maßnahmentyp ist an einer Stelle des Gebiets im Bereich des Elnhäuser Wassers zwischen Elnhausen im Norden und Hermershausen im Süden angedacht. Dort existiert eine größere Grünlandfläche, die von einem kleinen grabenartigen Bachlauf durchzogen ist (s. Abb. 8). Dieser Bachlauf entwässert die Fläche in Richtung Elnhäuser Wasser. Er öffnet sich erst innerhalb der Grünlandfläche, da er zuvor verrohrt unter der angrenzenden Straße hindurchführt. Es handelt sich um einen deutlich veränderten (Teil der Verrohrung) bis mäßig veränderten (offener Teil) Lauf eines kleinen Baches (WRRRL-Viewer).

Hier sollte die Maßnahme N-08 vorgesehen werden, mit dem Ziel die aktuell bereits feuchte Wiese in eine Nasswiese zu überführen bzw. die kleinräumig existierenden Nasswiesenbereiche zu vergrößern. Die bestehende Wiese ist bereits jetzt durch eine typische Flora feuchter bis nasser Standorte gekennzeichnet (s. Abb. 9). Durch eine Maßnahme (z. B. Verschluss umliegender Drainagen, Ausbildung stauender Senke), die den Abfluss des grabenförmigen Baches in Richtung Elnhäuser Wasser vermindern würde, könnte diese Wiese in einen noch feuchteren Zustand gebracht werden. Dadurch würde die Wiese insbesondere in der warmen Jahreszeit eine verbesserte und durchgängige Eignung für Amphibien aufweisen. Unterstützend könnten aufgrund der Standortverhältnisse zwei Kleingewässer angelegt werden, die die Eignung als Lebensraum für Amphibien zusätzlich steigern würde.

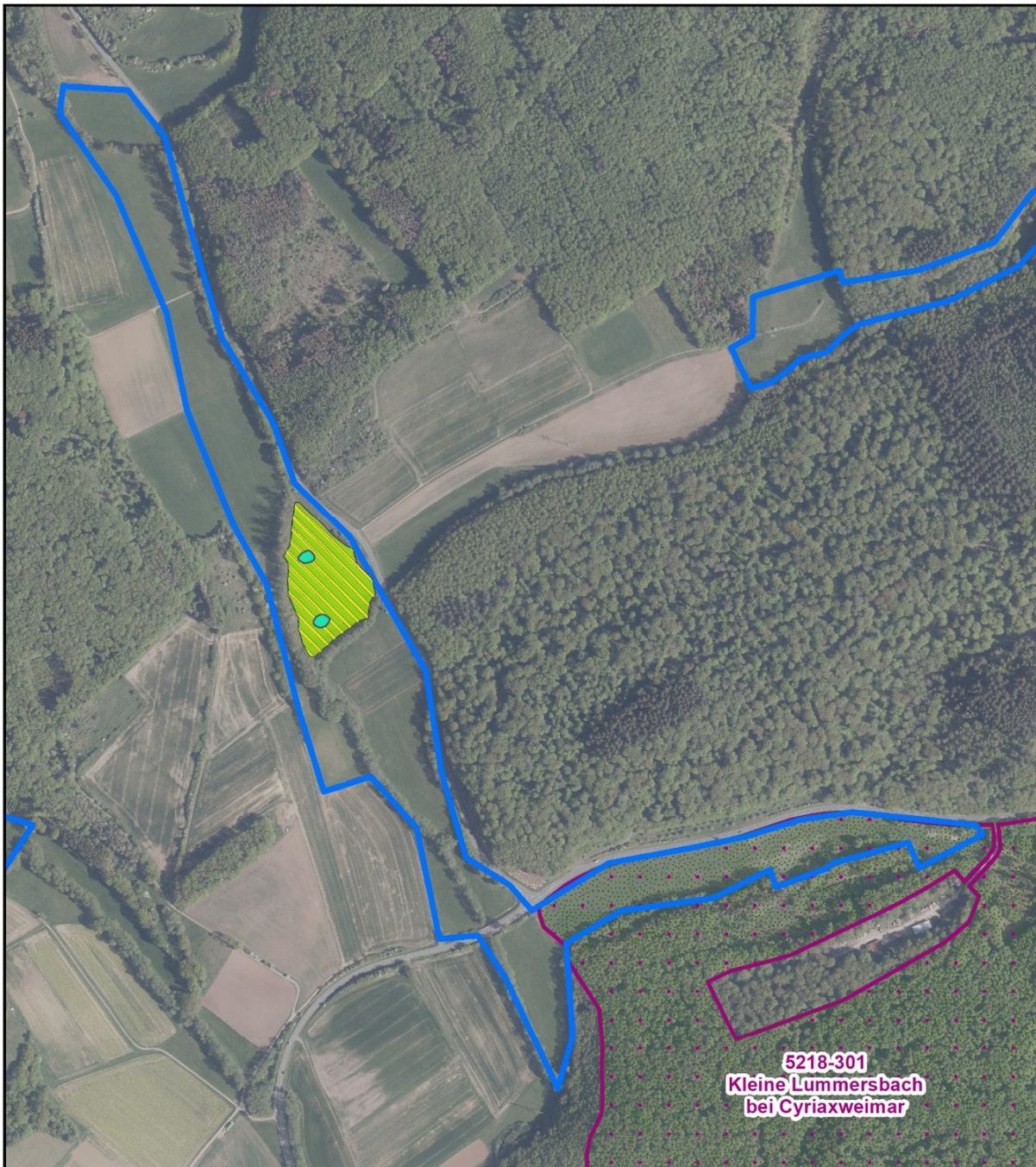
Die Darstellung der zuvor beschriebenen Maßnahmen in Feuchtlebensräumen (Nahrungshabitat) ist der Abbildung 10 zu entnehmen.



Abbildung 8: Graben mit entwässernder Funktion in der Grünlandfläche am Elnhäuser Wasser.



Abbildung 9: Feuchtwiese in der Aue des Elnhäuser Wassers.



Eignungsbereich für Maßnahmen (TNL 2021)

 Bereiche mit guter Eignung für Maßnahmen in Feuchtlebensräumen

Schutzgebiete (HLNUG 2021)

 FFH-Gebiet

 Naturschutzgebiet

Abgrenzungen

 Geltungsbereich Gebietsstammblatt

 Gemeindegrenze

Einzelmaßnahmen in

 N-08 Entwicklung und Pflege bestehender Feuchtlebensräume

 N-09 Anlage von Kleingewässern

5218-301
Kleine Lummersbach
bei Cyriaxweimar

0 50 100 200
Meter



Luftbildhintergrund: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation; Digitale Orthophotos 2022

Abbildung 10: Darstellung der möglichen Maßnahmen in ausgewählten Bachauen innerhalb des Gebietsstammblates.

Offenland (Nahrungshabitat)

Offenlandlebensräume befinden sich in den Grenzen des Gebietsstammblasses vor allem im Norden, Nordosten sowie im Süden rund um die Ortslagen. Es existieren dort jeweils Ackerflächen als auch Grünlandbestände. In Teilbereichen zeichnen sich diese Offenlandhabitate durch eine hohe bis sehr hohe Strukturvielfalt auf und weisen somit bereits eine gute Eignung als Nahrungshabitat für den Wespenbussard auf (s. Abb. 11).



Abbildung 11: strukturiertes Offenlandlebensraum mit Grünland, Brachestreifen im mittleren Hangbereich, feuchtem Graben und Gehölzstrukturen.

Weitere Offenlandhabitate liegen innerhalb des FFH-Gebietes „Kleine Lummersbach bei Cyriaxweimar“ (s. Abb. 21). Auch diese Teilflächen sind als Nahrungshabitat für den Wespenbussard gut geeignet (s. Abb. 12) und werden bereits im Rahmen der Pflegemaßnahmen des Managementplans innerhalb des Gebietes in ihrer Eignung erhalten.



Abbildung 12: Feuchtwiese innerhalb des FFH-Gebietes „Kleine Lummersbach bei Cyriaxweimar“ mit heideartigen Strukturen im Hintergrund.

Insgesamt ist somit von einer bereits jetzt guten Eignung der Offenlandhabitate innerhalb des Gebietsstammblasses als Nahrungshabitat für den Wespenbussard auszugehen. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind aus diesem Grund überwiegend darauf ausgerichtet, die vorhandene Eignung durch ergänzende Pflegemaßnahmen zu erhalten bzw. zu optimieren. Konkret können innerhalb des ausgewählten Offenlandbereiches südwestlich von Einhausen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- N-01 Entwicklung und Pflege vorhandener Saumstrukturen
- N-04 Anlage von Altgrasstreifen
- N-05 Anlage von Brachestreifen

N-01 Entwicklung und Pflege vorhandener Saumstrukturen

Saumstrukturen an den Übergängen verschiedener Nutzungsformen bzw. Lebensräume weisen eine besondere Bedeutung als Nahrungshabitat für den Wespenbussard auf. Sie können sowohl im Offenland an Gehölz- oder Wegesrändern liegen, aber auch Waldränder sind typische und in der Landschaft flächig verbreitete Saumstrukturen. Im vorliegenden Fall ist die Maßnahme N-01 sowohl am Rande von Gehölzen als auch an Waldrändern geplant.

Innerhalb des ausgewählten Bereiches südwestlich von Einhausen existieren viele linienförmige Heckenstrukturen, die einzelne Grünlandparzellen voneinander trennen. Diese sind zum Teil als typische Hecke anzusprechen (s. Abb. 13), in Teilbereichen aber auch als schmale Waldstreifen ausgebildet (s. Abb. 14). Solche Saumstrukturen können in vielen Fällen als Nahrungshabitat für den Wespenbussard aufgewertet werden, indem bspw. Krautsäume etabliert, einzelne Gehölze entfernt oder Steinschüttungen und Totholzhaufen eingebracht werden. Grundsätzlich sind sämtliche Maßnahmen günstig zu bewerten, die innerhalb der bestehenden Säume kleinräumig eine Erhöhung der Strukturvielfalt bewirken.



Abbildung 13: Typische Heckenstruktur im Offenland südwestlich von Einhausen.



Abbildung 14: Schmäler Gehölzstreifen zwischen zwei Grünlandparzellen südwestlich von Einhausen.

Die Waldränder im Bereich des Offenlandes südwestlich von Einhausen weisen unterschiedliche Strukturen auf. Es gibt Abschnitte, die als sehr strukturreich angesprochen werden können (s. Abb. 15), als auch Waldränder, die einen abruptem Übergang vom Hochwald in das angrenzende Offenland darstellen (s. Abb. 16).



Abbildung 15: Stufiger Waldrand mit kleinem Krautsaum im Vordergrund.



Abbildung 16: Waldrand mit abruptem Übergang von Hochwald ins Grünland.

Waldränder, die bereits eine gute Struktur aufweisen, sollten durch Pflegemaßnahmen bzw. das Unterlassen bestimmter Pflegemaßnahmen in ihrem aktuellen Zustand erhalten werden. Die Ergänzung der Waldrandstruktur durch einen krautigen Streifen im Offenland mit artenreicher Blütenmischung (standortgerecht, zertifiziert) ist hier unterstützend zu empfehlen.

Waldränder mit ungünstiger Strukturierung sollten langfristig in Waldränder mit guter Strukturierung überführt werden, indem bspw. die ersten beiden Baumreihen aus der Nutzung genommen werden und nicht heimische Baumarten entnommen werden, um lichte Bereiche zu schaffen. Auch hier sollte eine Erweiterung im Offenland durch einen Krautsaum umgesetzt werden. Je nach Standort können solche Bereiche durch die Etablierung vorwaldartiger Gehölzstrukturen (gestufter Waldrand) weiter optimiert werden.

N-04 Anlage von Altgrasstreifen

Altgrasstreifen schaffen innerhalb von Grünlandflächen Saumstrukturen und verbessern bzw. ergänzen die Lebensraumbedingungen im Grünland, sodass eine Vielzahl an Arten auf kleiner Fläche leben kann. Im Bereich des Offenlandes südwestlich von Elnhausen existieren viele Grünlandflächen, die beweidet werden und dementsprechend nur bedingt für die Anlage von Altgrasstreifen in Frage kommen (z. B. durch Auszäunen). Vereinzelt existieren aber Flächen, die als Mähgrünland genutzt werden, wie bspw. ca. 10 m breite Streifen (s. Abb. 17) zwischen Hecken mit Erdwall (s. Abb. 18) und Ackerflächen. Auch einzelne größere Flächen im Süden werden dem Anschein nach nicht beweidet und kommen für Altgrasstreifen in Frage.



Abbildung 17: Grünlandsteifen zwischen Hecke und Acker, der für die Anlage von Altgrasstreifen geeignet wäre.



Abbildung 18: Wallartige Saumstruktur mit guter Eignung als Nahrungshabitat für den Wespenbussard mit angrenzender Grünlandnutzung.

Neben der Neuanlage von Altgrasstreifen sollte ein bereits bestehender Brachestreifen im Zentrum des Gebietes (s. Abb. 19) erhalten bleiben bzw. an alternierenden Stellen im Gebiet nach einiger Zeit neu etabliert werden.



Abbildung 19: Existierender Brachestreifen im Offenland südwestlich von Einhausen.

Die oben vorgeschlagenen Maßnahmen im Offenland können innerhalb des Gebietes an verschiedenen Stellen umgesetzt werden (s. Abb. 20), da dort bereits viele Saumstrukturen existieren, an die angeknüpft werden kann. Oftmals besteht aber noch kein zusammenhängender Komplex von Saumstrukturen, sodass die wenigen existierenden Saumstrukturen unbedingt durch Neuanlagen ergänzt werden sollten.

Die Darstellung der zuvor beschriebenen Maßnahmen im Offenland (Nahrungshabitat) ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

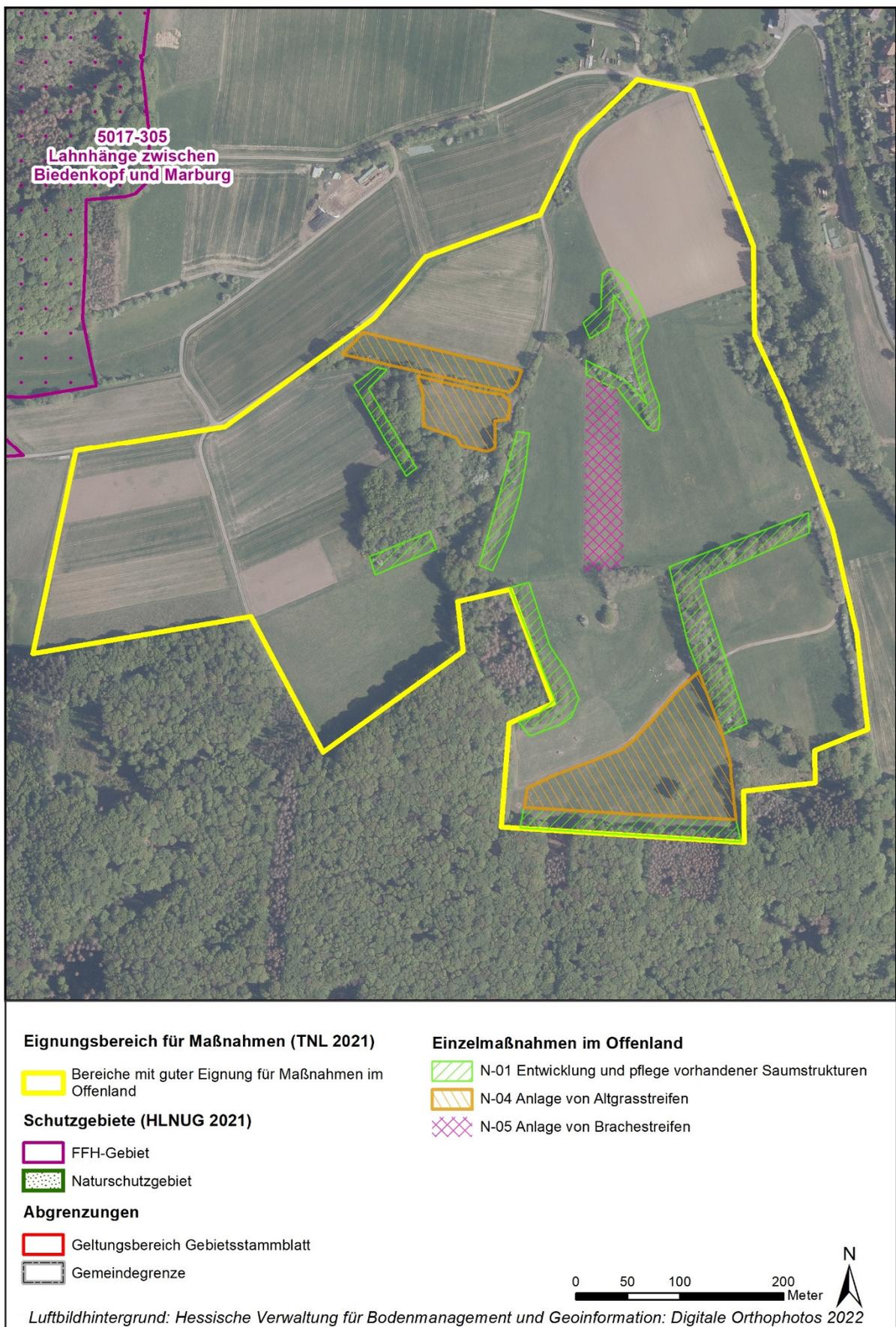
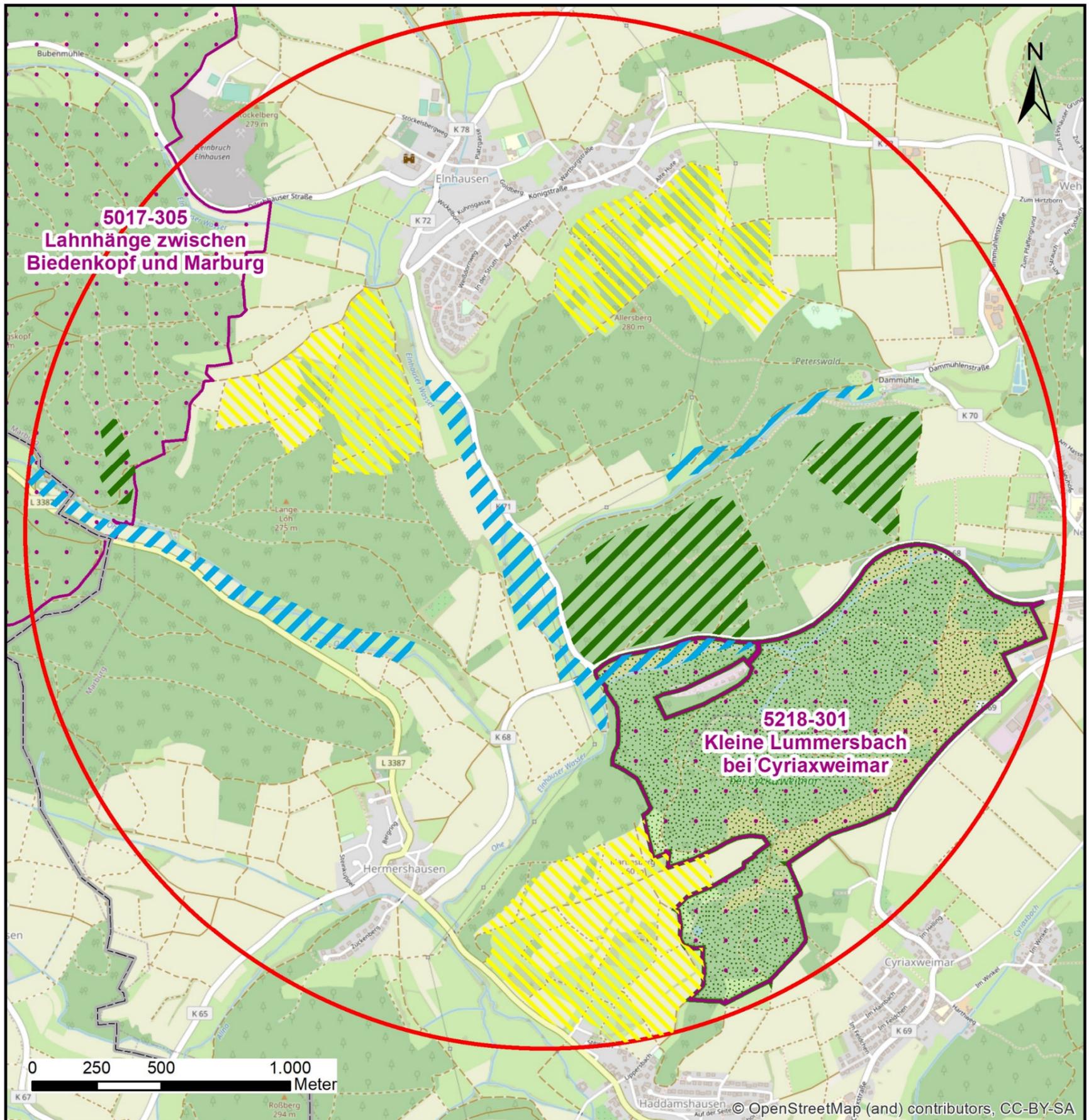


Abbildung 20: Darstellung der möglichen Maßnahmen in ausgewählten Bachauen innerhalb des Gebietsstammblates.

Sonstige Maßnahmen/ Hinweise

- Gezielte Kontrolle hinsichtlich der Entwicklung konkreter Maßnahmenflächen. Hierfür: Abstimmung mit dem jeweiligen Flächeneigentümer bzw. Bewirtschafter. Dafür könnte z. B. ein Rahmenvertrag, der die zu kontrollierenden Parameter (insb. korrekte Umsetzung der Maßnahmentypen) sowie die Kontrollintervalle beinhaltet, geschlossen werden.
- Umsetzung der guten fachlichen Praxis im Forst unter besonderer Berücksichtigung der Naturschutzleitlinien für den hessischen Staatswald.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung bezüglich der Einschränkungen für die Bevölkerung (bei: Gemeinden, Bürgern/ Erholungssuchenden, Landwirten, Förstern) und Information der Landwirte über eine wespenbussardgerechte Wirtschaftsweise und mögliche Fördermittel. Regelmäßige Information der beteiligten Akteure und „Kontakthalten“.
- Untersuchungen der lokalen Insekten-Fauna (Diversität, Individuenzahl usw.) sollten durchgeführt werden, um die Nahrungssituation/-verfügbarkeit des Wespenbussards besser einschätzen zu können.
- Etablierung sogenannter „Arten-Kümmerer“, die bspw. aus Naturschutzverbänden, vor Ort unterstützen und im vorliegenden Fall mit dem zuständigen Forstamt in Kontakt bleiben sowie Anregungen geben. Im Idealfall aus der örtlichen Nachbarschaft, um u.U. Kontakte zu den Ortslandwirten zu fördern.



Eignungsbereich für Maßnahmen (TNL 2021)

-  Bereiche mit guter Eignung für Maßnahmen im Wald
-  Bereiche mit guter Eignung für Maßnahmen im Offenland
-  Bereiche mit guter Eignung für Maßnahmen in Feuchtlebensräumen

Schutzgebiete (HLNUG 2021)

-  FFH-Gebiet
-  Naturschutzgebiet

Abgrenzungen

-  Geltungsbereich Gebietsstammblatt
-  Gemeindegrenze

Einzelmaßnahmen im Wald

- B-01 Sicherung regelmäßig besiedelter Brutwälder durch Extensivierung der forstwirtschaftlichen Nutzung
- B-02 Schaffung neuer Bruthabitate durch Extensivierung der forstwirtschaftlichen Nutzung
- B-03 Sicherung von potenziellen Horstbäumen innerhalb geeigneter Waldestände
- B-04 Sicherung regelmäßig besiedelter Brutwälder durch Nutzungsverzicht
- B-05 Vermeidung von Störungen am Horststandort
- N-06 Entwicklung und Pflege von Saumstrukturen im Wald
- N-07 Anlage von trockenen Kleinsthabitaten innerhalb des Waldes

Einzelmaßnahmen im Offenland

- N-01 Entwicklung und Pflege vorhandener Saumstrukturen
- N-02 Anlage von Saumstrukturen mit Erdwall im Offenland
- N-03 Anlage von Saumstrukturen ohne Erdwall im Offenland
- N-04 Anlage von Altgrasstreifen
- N-05 Anlage von Brachestreifen

Einzelmaßnahmen im Bereich von Feuchtlebensräumen

- N-08 Entwicklung und Pflege bestehender Feuchtlebensräume
- N-09 Anlage von Kleingewässern

Unterstützende Maßnahmen (ohne Darstellung in der Karte)

- Z-01 Extensive Grünlandnutzung
- Z-02 Naturnaher Waldbau
- Z-03 Entwicklung und Pflege von Sonderstandorten
- Z-04 Maßnahmen zur Förderung der Retention von Wasser in der Landschaft

Abbildung 21: Darstellung der Bereiche mit guter Eignung für die Umsetzung von Maßnahmen in Wald-, Offenland- und Feuchtlebensräumen im Bereich des Gebietsstammblatt.